

Jane Doe • Energiestraße 10 • 12345 Sonntal

Max Mustermann

Energiestraße 10

12345 Sonntal

Ku-Nr. 0002-0001**Re-Nr.** RE-0002-0001-2024-0001**Datum** 10.12.2024

Beispiel-Stromrechnung für das Jahr 2023 – Lieferung von lokal erzeugtem Solarstrom

Sehr geehrter Max Mustermann,

für die Stromlieferung vom Projektstandort Energiestraße 10, 12345 Sonntal zu Ihrer Verbrauchsstelle in Energiestraße 10, 12345 Sonntal in dem Zeitraum vom **01.01.2023** bis **31.12.2023** stellen wir Ihnen gemäß folgender Aufstellung in Rechnung:

	Betrag
Grundpreis	14,28 €
Strompreis	1.464,00 €
Geleistete Abschlagszahlungen	0,00 €
Rechnungsbetrag	1.478,28 €

Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag in Höhe von **1.478,28 €** auf das Konto**IBAN DEXX XXX XXXX XXXX XXXX XX (BIC: XXXXXXXX)**

binnen 30 Tagen nach Zugang dieser Abrechnung.

Für die künftigen Stromzahlungen wird ein quartalsweiser Abschlag von **XX,XX €** festgesetzt. Diese Abschlagszahlungen sind jeweils am Anfang des Quartals fällig, für den die Abschlagszahlung gezahlt wird. Zum Jahresende wird eine separate Abschlussrechnung generiert.

Als Kleinunternehmer im Sinne von § 19 Abs. 1 UStG wird Umsatzsteuer nicht berechnet.

Eine detaillierte Abrechnung mit weitergehenden Informationen haben wir Ihnen auf der nächsten Seite beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Details zu Ihrer Stromrechnung

Kundennummer 0002-0001
Verbrauchsstelle Energiestraße 10, 12345 Sonnental
Seriennummer 2.0.00.00.00-2022-33-0017 (01.01.2023 - 31.12.2023)

Netzbetreiber Butzbacher Netzbetrieb GmbH & Co. KG
 BDEW-Codenummer: 9900122000006

Verbrauchsermittlung

Zeitraum	Anfangszählerstand	Endzählerstand	Verbrauch
01.01.2023 - 31.12.2023	1 kWh	4922 kWh	4921 kWh

Entgeltermittlung

Zeitraum	Grundpreis	Anzahl	Grundpreis
01.01.2023 - 31.12.2023	1,19 €	12 Monate	14,28 €

Gesamtbetrag

Bestandteil	Zeitraum	Stückpreis	Anzahl	Gesamtpreis
Grundpreis	01.01.2023 - 31.12.2023	1,19 €	12 Monate	14,28 €
Strompreis	01.01.2023 - 31.12.2023	0,30 €	4921 kWh	1.464,00 €
			Summe	1.478,28 €

Strompreisbestandteile (§ 40 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 EnWG)

Ihr Strompreis in Höhe von 1.464,00 € enthält

Bestandteil	Zeitraum	Preis
Stromsteuer	01.01.2023 - 31.12.2023	0,00 €
Netzentgelte	01.01.2023 - 31.12.2023	0,00 €
Konzessionsabgabe	01.01.2023 - 31.12.2023	0,00 €
§ 19-StromNEV-Umlage	01.01.2023 - 31.12.2023	0,00 €
Offshore-Haftungsumlage	01.01.2023 - 31.12.2023	0,00 €
Energieerzeugung, Vertrieb und Service	01.01.2023 - 31.12.2023	1.464,00 €

Hinweise zu Ihrer Stromrechnung

Hinweise zu Ihren Vertragsbedingungen

Ihr Vertrag hat eine Grundlaufzeit bis [Datum]. Erfolgt zu diesem Datum keine Kündigung, so verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit. Er ist dann jederzeit mit einer Frist von einem Monat kündbar.

Hinweis zu Streitbeilegungsverfahren (§ 40 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8 EnWG)

Der Strombezieher hat das Recht, sich jederzeit mit seinen Beanstandungen insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Lieferanten, die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, an diesen zu wenden.

Hilft der Lieferant der Beschwerde nicht binnen einer Frist von vier Wochen ab, kann der Strombezieher ein Schlichtungsverfahren nach § 111b EnWG bei der nachfolgenden Stelle einleiten:

Schlichtungsstelle Energie e.V.

Friedrichstraße 133

10117 Berlin

Telefon: 030 / 27 57 240 – 0

Fax: 030 / 27 57 240 – 69

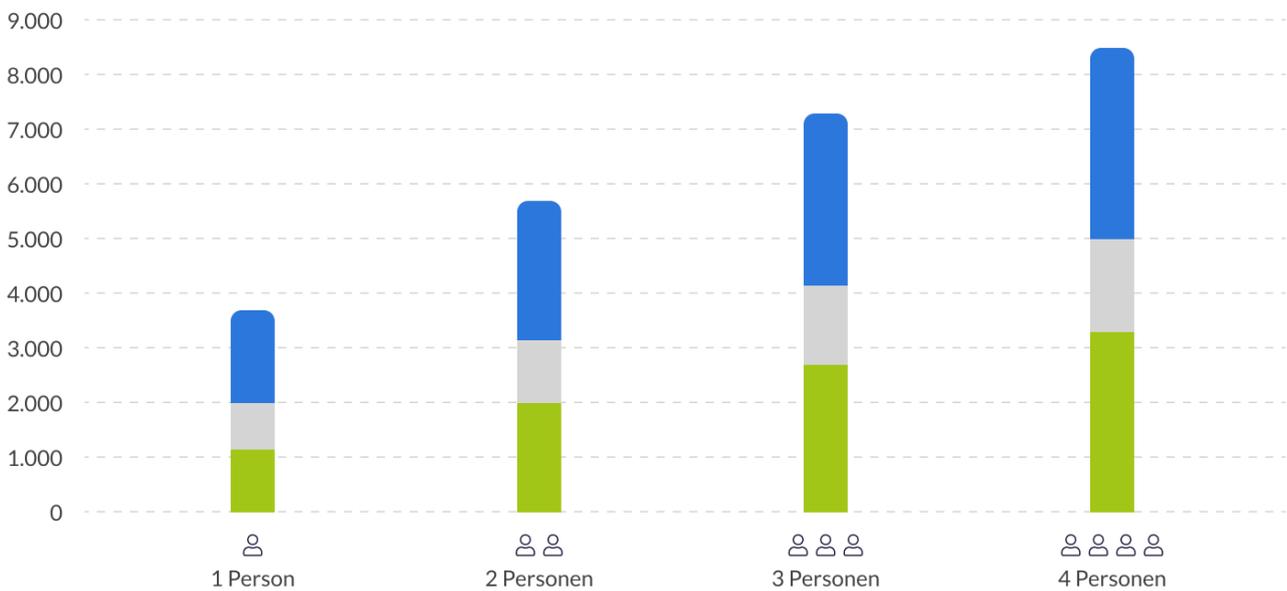
E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Web: <http://www.schlichtungsstelle-energie.de>

Die Einzelheiten des Streitschlichtungsverfahrens sind in der Verfahrensordnung des Vereins Schlichtungsstelle Energie e.V. vom 19.09.2011 geregelt und abrufbar unter <http://www.schlichtungsstelle-energie.de/>.

Ihr Stromverbrauch im Vergleich (§ 40 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5, 6 EnWG) zum Vorjahreszeitraum und zu Vergleichskundengruppen

Zeitraum	Gesamtstromverbrauch *	Tage
01.01.2023 - 31.12.2023	4.921 kWh	365 Tage
Linear hochgerechnet auf 1 Jahr	4.921 kWh	365 Tage

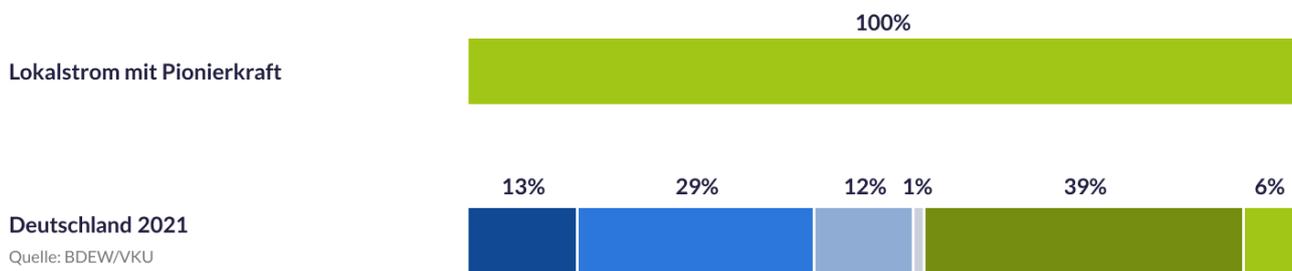


● Gering
 ● Durchschnittlich
 ● Überdurchschnittlich

Quelle: BDEW/VKU

* Der Gesamtstromverbrauch setzt sich aus dem Verbrauch über das PIONIERKRAFTwerk und dem Netzbezug zusammen. Der vom Netzbetreiber errechnete Netzbezug kann sich von unserer Annahme unterscheiden.

Stromzusammensetzung und Umweltbelastung (§ 42 EnWG, § 54 EEG)



Quelle: BDEW/VKU

● Kernkraft
 ● Kohle
 ● Erdgas
 ● sonstige fossile Energieträger
 ● erneuerbare Energien aus der EEG-Umlage
 ● Sonstige erneuerbare Energie

Quelle: BDEW/VKU